REPUBLIK ÖSTERREICH
BEZIRKSGERICHT SPITTAL AN DER DRAU

3 T 1/26g-13
(Bitte in allen Eingaben anführen)

Schillerstraße 1
9800 Spittal/Drau

Tel.: +43 4762 4822

Stadtgemeinde Gmünd
EINGANG
04. Nov. 2026
Zahl: .....

BESCHLUSS

RECHTSSACHE:

Angeblich tote Person
Hermann Glanznig
geb. 19.02.1944
Karnerau 4
9853 Gmünd i.K.

Antragsteller/in
Gerhard Glanznig
Karnerau 4
9853 Gmünd i.K.

Das Bezirksgericht Spittal an der Drau leitet auf Antrag des Gerhard Glanznig, geb. 08.03.1947, Karnerau 4, 9853 Gmünd in Kärnten, das Verfahren zur Todeserklärung von Hermann Glanznig, geb. 19.02.1944, ein.

Da für Hermann Glanznig zu 2 P 257/22m des Bezirksgerichts Spittal an der Drau bereits mit Beschluss vom 10.11.2022 Rechtsanwalt Mag. Hannes Gabriel, Hauptstraße 84, 9871 Seeboden, zum Abwesenheitskurator bestellt wurde, wird von der Bestellung eines eigenen Kurators im vorliegenden Verfahren abgesehen. Der Abwesenheitskurator hat den Verschollenen so lange zu vertreten, bis dieser selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Die verschollene Person wird aufgefordert, sich spätestens bis 31.01.2027 beim Bezirksgericht Spittal an der Drau oder beim Abwesenheitskurator Rechtsanwalt Mag. Hannes Gabriel zu melden, widrigenfalls sie für tot erklärt werden kann.

Das Gericht fordert alle, die Nachricht über die verschollene Person geben können, auf, solche Nachrichten dem Gericht oder dem Abwesenheitskurator spätestens bis zum

31.01.2027 mitzuteilen.

Die Kundmachungsfrist endet am 31.01.2027.

Nach diesem Tag wird das Gericht – nach entsprechendem Antrag – über die Todeserklärung entscheiden.

Bezirksgericht Spittal/Drau, Abteilung 1
Spittal/Drau, am 2. November 2026
Mag. Hartwig Reinmüller, Richter

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG